



## Richtlinien für das Absenzenwesen auf 4. bis 7. Stufe (Dispensen & Gutscheine)

Gemäss dem Punkt 3.2.2 der Richtlinien gilt bei voraussehbaren Absenzen folgender Grundsatz: Einreichung eines 'Dispensgesuches', in der Regel **mindestens eine Woche** im Voraus, **beim Rektorat**.

### Absenzen-Gutscheine

Schülerinnen und Schüler auf der 5. Schulstufe **haben die Möglichkeit pro Semester** zwei und auf den Stufen 6 und 7 drei Absenzen-Gutscheine im Wert von je einem Schulhalbtage **zu beantragen**. **Diese Gesuche** können sie in eigener Verantwortung für Schulabsenzen einsetzen, welche über das bestehende Absenzenreglement nicht entschuldigt werden können.

Folgende Begründungen gelten für die Bewilligung von **Absenzen ohne Gutscheine: Besondere Arzt- und Spitaltermine / Wichtige Sport- und Kulturanlässe**. (immer Einladung/Aufgebot einreichen!) Auch für diese Absenzen muss, wenn sie vorhersehbar sind, rechtzeitig ein Gesuch (gelbes Formular oder Formular der Homepage) inkl. Begleitschreiben eingereicht werden.

Dispensen für Sportanlässe können von Schülerinnen und Schülern eingereicht werden, die eine Sportart auf höherem Leistungsniveau betreiben. Genügende schulische Leistungen und einwandfreies Betragen werden vorausgesetzt. Pro Schuljahr wird in der Regel nur für einen Tag bzw. einen Anlass eine Freistellung für Vereinsausflüge/Konzertreisen bewilligt. Dem Formular ist eine schriftliche Anfrage des Vereines beizufügen.

Alle anderen Absenzen müssen mit Gutscheinen beantragt werden. Darunter fallen **theoretische und praktische Fahrprüfungen** ebenso wie **Studieninformationstage** und **Familienanlässe** aller Art.

Bei den Gutscheinen gelten folgende Bedingungen:

1. **Es besteht kein grundsätzliches Recht auf Gutscheine.**

Die Klassenlehrperson kommentiert und unterschreibt das Gesuch. Sie führt für Ihre Klasse eine Übersichtsliste. Die Bewilligung oder Ablehnung erfolgt durch das Rektorat.

2. Absenzen-Gutscheine können nur für Halbtage beantragt werden, in denen keine angekündigten Prüfungen, Vorträge, Projektwochen, Sport- und Wandertage sowie andere wichtige schulische Anlässe stattfinden. (Kontrolle durch die Klassenlehrperson)

3. Es können maximal zwei Absenzen-Gutscheine hintereinander beantragt werden. Absenzen-Gutscheine sind nicht aufteilbar. Zudem dürfen maximal zwei Gutscheine pro Woche bezogen werden. Durch die Eingabe von Gutscheinen darf keine ‚Brücke‘ entstehen (= mehr als 1 Tag Absenz in der Schule) oder Ferien verlängert werden. Absenzen-Gutscheine sind **nicht** auf das 2. Semester **übertragbar**, ausser für offizielle Universitäts-Infotage.

4. Wird ein Absenzen-Gutschein beansprucht, ist im Rektorat **mindestens eine Woche im Voraus** ein schriftliches Gesuch (gelbes Formular oder Formular der Homepage) einzureichen – **Kästchen für Gutschein ankreuzen**.

Hat die Schülerin/der Schüler das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, muss das Gesuch von den Eltern unterschrieben werden. Da das Gesuch auch von der Klassenlehrperson **unterstützt** und unterschrieben werden muss, ist zu bedenken, dass diese unter Umständen nicht an jedem Tag an der Schule ist. **Die Abwesenheit der Lehrperson oder der Schülerin oder des Schülers ist keine Entschuldigung für eine verspätete Eingabe.**

5. Stellt die Klassenkonferenz eine **Beanstandung im Verhalten** der Schülerin/des Schülers fest oder ist sie/er **im Provisorium**, **verliert** sie/er **die Möglichkeit, Gesuche** für Absenzen-Gutscheine einzureichen. Dieser Entzug kann jederzeit erfolgen. Bei einer Beanstandung im Verhalten am Ende des Schuljahres wird die Möglichkeit, Absenzen-Gutscheine für das darauffolgende Semester des neuen Schuljahres zu beantragen, aufgehoben. Falls am Ende dieses Semesters keine Beanstandungen festgestellt werden, hat die Schülerin/der Schüler die Möglichkeit, für das 2. Semester 2 (5. Stufe) respektive 3 (6./7.Stufe) Gesuche für Absenzen-Gutscheine im Wert von je einem Schulhalbtage einzureichen.

### Versäumte Unterrichtsinhalte oder schriftliche Arbeiten

Vom Unterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler müssen den versäumten Schulstoff und eventuelle schriftliche Arbeiten in Absprache mit den Lehrpersonen vor- oder nachholen.